



Beschluss

12. Landesdelegiertenversammlung

Orientierungen in der Krise:

Das Verhältnis von Markt und Staat in der Sozialen

Marktwirtschaft

- eine ordnungspolitische Standortbestimmung aus der Sicht der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung

1

2 **A. Ausgangssituation**

3

4 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung war in ihrer Geschichte innerhalb der CDU
5 stets die stärkste pressure group für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Diese
6 besondere Eigenschaft der MIT ist jetzt in der Krise besonders gefordert. In der
7 gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise erleben wir nämlich einen Vormarsch
8 staatlicher Interventionen, wie wir ihn bis vor kurzem noch für undenkbar gehalten hätten.

9 Die staatlichen Interventionen sind sicherlich zum erheblichen Teil eine unvermeidliche
10 Reaktion auf die Krise. Dennoch alarmiert der mit diesen Interventionen verbundene
11 staatliche Machtzuwachs die Anhänger der Sozialen Marktwirtschaft, denn in der klaren
12 Ablehnung übermäßiger Machtzusammenballung – sei es eine staatliche oder eine private
13 – waren sie sich bislang immer einig. Da sich das Kräfte-Parallelogramm zwischen Markt
14 und Staat offensichtlich verschiebt, ist eine ordnungspolitische Standortbestimmung
15 notwendig. Die MIT muss sich daher heute erneut Rechenschaft darüber ablegen, ob die
16 durch Ludwig Erhard und seine Mitstreiter entwickelten Prinzipien der Sozialen
17 Marktwirtschaft weiterhin gültig sind und welche Rolle Staat und Markt darin spielen.

18

19 Vor 60 Jahren – genau am 15. Juli 1949 – hat die Union mit der Verabschiedung der
20 Düsseldorfer Leitsätze die Soziale Marktwirtschaft zu ihrem Programm gemacht.

21

22 In diesen Leitsätzen heißt es: „Die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ ist die sozial gebundene
23 Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der die Leistung freier und tüchtiger
24 Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von wirtschaftlichem
25 Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt. Diese Ordnung wird geschaffen durch
26 Freiheit und Bindung, die in der „Sozialen Marktwirtschaft“ durch echten
27 Leistungswettbewerb und unabhängige Monopolkontrolle zum Ausdruck kommen.“

28

29 Diese Formulierungen der Düsseldorfer Leitsätze sind später verkürzt wie folgt
30 interpretiert worden:

31

32 In der Sozialen Marktwirtschaft seien wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit
33 zwei Seiten ein und derselben Medaille.

34

35 Das erscheint eingängig und plausibel.

36

37 Die Soziale Marktwirtschaft ist erstens sozial, weil sie ohne Mitmenschen nicht auskommt,
38 die sie als Anbieter und Nachfrager miteinander in Kontakt bringt. Die Soziale
39 Marktwirtschaft ist zweitens sozial, weil sie so produktiv ist und dadurch den
40 Verbrauchern eine Güterfülle zur Verfügung stellt, von der die Menschen im Sozialismus
41 nur träumen können. Die Soziale Marktwirtschaft ist drittens sozial, weil sie durch ihre
42 enorme Produktivität Ressourcen für erstaunlich umfangreiche Maßnahmen des sozialen
43 Ausgleichs und der Bewahrung der Schöpfung auch für künftige Generationen zur
44 Verfügung stellt.

45

46 Insofern ist die Formulierung berechtigt, in der Sozialen Marktwirtschaft seien
47 wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit zwei Seiten einer Münze. Diese
48 Formulierung beinhaltet aber gleichwohl eine Gefahr: Wirtschaftliche Effizienz und
49 sozialer Ausgleich sind nicht in jedem Fall miteinander kompatibel. Wenn nämlich der
50 soziale Ausgleich übertrieben wird, dann kann die wirtschaftliche Vernunft auf der Strecke
51 bleiben. Die Geschichte der Bundesrepublik und der Sozialen Marktwirtschaft zeigt, dass
52 die soziale Seite dieser Münze außer Form geriet und die Seite der wirtschaftlichen
53 Vernunft immer mehr zu kurz gekommen ist.

54

55 Exakt dies ist die Ursache dafür, dass unser Land schon vor der jetzigen Finanz- und
56 Wirtschaftskrise mit einer sehr hohen (expliziten und impliziten) Staatsverschuldung und
57 einer für Friedenszeiten hohen Staatsquote von ca. 45 Prozent belastet gewesen ist.

58

59 Wenn nun in der Krise Staatsverschuldung und Staatsinterventionismus krass zunehmen
60 und dadurch die Gewichte von Staat und Markt noch stärker außer Balance geraten, stellt
61 sich die Frage, ob unser bisheriger ordnungspolitischer Kompass noch funktioniert.

62

63 **B. Markt und Staat**

64

65 In Stunden der Not können außerordentliche Maßnahmen unvermeidlich sein. Wenn der
66 Exitus droht, ist sofortige Reanimierung angesagt. Anschließend aber muss dann eine
67 umfassende Diagnose und Ursachen-Therapie nach dem neuesten Stand ärztlicher
68 Erfahrung einsetzen. So nicht anders auch in der Wirtschaftspolitik. Deshalb müssen jetzt
69 auf Grund der durch die Krise gemachten Erfahrungen auch das Pflichtenheft staatlicher
70 Wirtschaftspolitik und der Vorbehaltsbereich des Marktes neu bestimmt werden.

71 Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft haben uns hierfür folgende Grundregel
72 mitgegeben:

73

74 Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft und
75 nicht die Steuerung der Wirtschaftsprozesse. Dieser Satz ist grundlegend für die
76 Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Staat und Markt.

77

78 **I. Ordnungsrahmen**

79

80 Marktwirtschaft benötigt einen Ordnungsrahmen. Bei der Gestaltung der
81 Ordnungsformen der Wirtschaft sollte sich die Wirtschaftspolitik an folgenden Prinzipien
82 orientieren:

83

84 (1) Sicherung des Leistungswettbewerbs und damit des Strebens nach
85 Wettbewerbspreisen, die mittels eines funktionsfähigen Preismechanismus eine
86 effiziente Allokation der Produktionsfaktoren sichern

87 (2) Schutz der Geldwertstabilität, die den Unternehmen eine sichere Planungs- und
88 Kalkulationsbasis bietet

- 89 (3) Gewährleisten offener Märkte, die das Entstehen von Machtpositionen aufgrund
90 fehlenden Leistungswettbewerbs verhindern
- 91 (4) Wahrung der Vertragsfreiheit, die den Akteuren freie Vereinbarungen mit ihren
92 Marktpartnern ermöglicht, allerdings eine Grenze dann findet, wenn sie dazu
93 missbraucht wird, den Wettbewerb etwa durch Marktabsprachen zu behindern oder zu
94 beseitigen
- 95 (5) Stärkung der Haftung als Bremse im unternehmerischen Entscheidungskalkül, die die
96 Verantwortung für die Verwendung der Ressourcen den dezentralen
97 Entscheidungsträgern zuweist und diese für die Folgen der Entscheidungen in die
98 persönliche Haftung stellt
- 99 (6) Schutz des Privateigentums, das im Rahmen der im Artikel 14 des Grundgesetzes
100 aufgezeigten Grenzen die Freiheit der Entscheidungen gewährleistet, den Ertrag von
101 Leistungen dem Leistungsträger in eigener Verantwortung zugesteht und zur
102 Selbstverantwortung befähigt
- 103 (7) Konstanz der Wirtschaftspolitik, die einen verlässlichen, auf Langfristigkeit angelegten
104 ordnungspolitischen Datenkranz für die Unternehmen schafft und
- 105 (8) Beachtung der Interdependenzen dieser grundlegenden Prinzipien und Verzicht auf
106 isolierte Maßnahmen ohne Blick auf den ordnungspolitischen Gesamtzusammenhang.

107

108 Die dargestellten Prinzipien, die auf Walter Eucken zurückgehen, betreffen den
109 Ordnungsrahmen der Wirtschaft, der durch staatliches Handeln geschaffen werden muss.
110 Markt und Wettbewerb sind nicht automatisch da, sondern müssen durch
111 rechtsschöpferischen Akt (u. a. durch Festlegung einer Eigentumsordnung) konstituiert
112 werden. Hier ist der Primat der Politik unbestritten. Maßstab ist dabei das Gemeinwohl.
113 Jedes Einzelinteresse hat demgegenüber zurückzustehen. Das Gemeinwohl ist auch
114 Messlatte für die vom Staat bereitzustellende Infrastruktur. Staatliche Aufgabe ist es, nur
115 die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die für alle da ist.

116

117 Welchem der aufgeführten konstituierenden Prinzipien in einer aktuellen Situation die
118 größte Aufmerksamkeit gebührt, hängt davon ab, welches Prinzip in der betreffenden
119 geschichtlichen Phase am stärksten missachtet worden ist.

120

121 In der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer Vorgeschichte ist wohl am
122 stärksten das Prinzip der Haftung verletzt worden, d. h. das Prinzip des Einstehens und der
123 Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger für die Folgen ihrer Entscheidungen.

124

125 In immer mehr Bereichen werden Systeme der Auslagerung von Verantwortung erfunden.
126 Das System der Rating-Agenturen z. B. beruht darauf, dass Banken ihre unternehmerische
127 Kernaufgabe, nämlich die Abschätzung der Bonität von Kreditnehmern, auf
128 Ratingagenturen verlagern und insofern Verantwortung abwälzen. Wenn etwas schief
129 läuft, wäscht man unter Bezug auf das Rating-Urteil die Hände in Unschuld.

130

131 Entscheidungsprozesse werden immer stärker anonymisiert. Nur selten lässt sich im
132 Bereich von Großorganisationen jemand identifizieren, der für eine getroffene
133 Entscheidung die Verantwortung trägt und für ihre Folgen haftet.

134

135 Organisierte Verantwortungslosigkeit ist zum vorherrschenden Strukturprinzip in
136 Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Hier liegt der Ursachenkern der weltweiten Krise.
137 Exakt an diesem Punkt muss die Umkehr einsetzen.

138

139 Die Therapie wird vor allem darin bestehen, dass der Staat dem Prinzip der Haftung auf
140 der Ebene der Entscheidungsträger stärkere Geltung verschafft.

141

142 Das Haftungsprinzip steht gegenwärtig im Fokus; d. h. ihm gehört z. Z. unter den
143 konstituierenden Prinzipien die „Krone“. Aber die enge Interdependenz mit den anderen
144 Prinzipien muss stets im Blick bleiben. So kann es sein, dass z. B. auf Grund der Politik
145 forciert Staatsverschuldung rasch das Prinzip des Schutzes der Geldwertstabilität in der
146 Prioritäten-Skala staatlicher Politik an die erste Stelle rückt.

147

148 **II. Wirtschaftsprozesse**

149

150 Kein Primat der Politik gilt für die Steuerung der Wirtschaftsprozesse. Bei den
151 Wirtschaftsprozessen geht es um Güterproduktion und deren Absatz, um das Sparen und
152 Investieren individueller Wirtschaftsakteure. Bei Wirtschaftsprozessen hat der Markt in
153 Form des freien Leistungswettbewerbs den Vorrang. Denn der Markt ist das beste
154 Koordinierungssystem, um individuelle Wünsche zu befriedigen und die

155 Konsumentensouveränität zu sichern. Der Kunde ist König nur in der Marktwirtschaft,
156 nicht in der Zentralverwaltungswirtschaft. Unternehmerischer Leistungswettbewerb ist
157 der Motor für Innovation, für Strukturwandel und letztendlich für unseren Wohlstand. Der
158 Staat muss sich aus den Wirtschaftsprozessen heraushalten.

159

160 Allerdings muss der Staat aufpassen, dass nicht Unternehmen, vor allem größere,
161 versuchen, durch Kartell- und Monopolbildung Konkurrenz zu beseitigen. Genauso wenig
162 wie den Feinden der Demokratie die Freiheit eingeräumt werden darf, die Demokratie
163 abzuschaffen, darf den Feinden des Wettbewerbs erlaubt werden, den Wettbewerb zu
164 beseitigen.

165

166 Kritisch wird es auch, wenn der Staat durch seine Rechtsordnung den Unternehmen
167 haftungsbegrenzende Rechtsformen als Privileg zur Verfügung stellt, die es den
168 Unternehmensleitern von Publikums- Aktiengesellschaften ermöglichen, weitreichende
169 Entscheidungen zu treffen, ohne für die Folgen dieser Entscheidungen persönlich
170 geradestehen zu müssen.

171

172 Hier bietet das gegenwärtig gültige Aktienrecht zwar mehr Möglichkeiten zum
173 Geltendmachen von Haftungsansprüchen als weithin angenommen. So gehört es zu den
174 Sorgfaltspflichten des Vorstands einer Aktiengesellschaft, für sein Unternehmen kein
175 Risiko einzugehen, das so groß ist, dass, wenn es sich verwirklicht, das Unternehmen
176 untergeht.

177

178 Solche Risiken sind von Vorstandsmitgliedern von sehr wichtigen Unternehmen in der
179 zurückliegenden Krise in erschreckenden Umfang eingegangen worden. Es ist dann schief
180 gegangen. Gewaltige Werte sind vernichtet worden. Banken wären untergegangen, wenn
181 der Staat sie mit dem Geld des Steuerzahlers nicht gerettet hätte. Für den angerichteten
182 Schaden müssen Vorstandsmitglieder, die solche Risiken eingegangen sind, nach
183 geltendem Recht haften.

184

185 Dazu müssen die betreffenden Vorstandsmitglieder aber von ihrem Aufsichtsrat verklagt
186 werden. Dies passiert sehr selten, da die Aufsichtsräte zumeist in den Vorgang verwickelt
187 sind und befürchten, selbst ebenfalls zum Schadenersatz herangezogen zu werden. Bei der

188 Durchsetzung von Haftungsansprüchen in Publikums-Aktiengesellschaften versagt bislang
189 die gesetzliche Lösung. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.

190

191 Der Staat muss deshalb die Haftung von angestellten Vorstandsmitgliedern ein Stück weit
192 der von Eigentümer-Unternehmern annähern und dadurch dem „Aktien- und
193 Verschachtelungskapitalismus“ – dieses Wort stammt von Wilhelm Röpke – endlich Zügel
194 anlegen. Der kollektiv-kapitalistischen Unternehmensform der Publikums-
195 Aktiengesellschaft muss eine neue Verantwortungskultur – wie sie echte Eigentümer
196 wahrnehmen würden – implantiert werden. Die Nicht-Existenz echter Eigentümer ist
197 schließlich das große Problem der Publikums-Aktiengesellschaft. Der rechtliche
198 Eigentümer, d. h. der normale Aktionär, nimmt diese Funktion leider nicht wahr.

199

200 **Dieser Strukturdefekt erfordert den ordnungspolitischen Eingriff, indem das bislang**
201 **durch das Aktiengesetz gewährte Privileg der Haftungseinschränkung für die**
202 **Entscheidungsträger auf der Ebene von Vorstand und Aufsichtsrat verringert wird.**

203

204 Gleichzeitig muss die staatliche Bevorzugung der großen Kapitalgesellschaften z. B. durch
205 eine unzureichende Rechtsformneutralität der Besteuerung und eine vornehmlich auf die
206 Bedürfnisse von Großbetrieben ausgerichtete staatliche Sozialpolitik korrigiert und die
207 sich daraus ergebende wettbewerbliche Diskriminierung des Mittelstandes beseitigt
208 werden.

209

210 Die Beseitigung dieser Diskriminierungen war schon ein starkes Anliegen der
211 Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft.

212

213 Wenn der Staat den Ordnungsrahmen in diesen zentralen Punkten und vor allem beim
214 Thema Haftung nachjustiert hat, ist Entscheidendes für das (erneute) Funktionieren der
215 Wirtschaftsprozesse getan.

216

217 Dabei bleibt für die MIT folgender Satz grundlegend: Unternehmerisches Leitbild der
218 Sozialen Marktwirtschaft ist der vollhaftende Eigentümer-Unternehmer. Die Unternehmer
219 sind die Risikoträger, sie realisieren im Erfolgsfall Gewinne und tragen im Misserfolgsfall
220 Verluste. In dieses Geschäft sollte sich der Staat nicht einmischen. Es gilt insoweit das alte

221 Wort von Adam Smith, dass jeder Staatsmann töricht und dünkelhaft handelt, der
222 Privatleuten Vorschriften über die Verwendung ihrer Kapitalien macht.

223

224 **III. Ethische Voraussetzungen der Marktwirtschaft**

225

226 Ohne die Wirksamkeit des Marktes erschaffen die Antriebskräfte der Menschen und
227 bleiben Freiheit und Wohlstand und dann auch Gerechtigkeit auf der Strecke. Der Markt
228 hat sich durch seine Fähigkeit zur Freisetzung der Produktivkräfte als die beste bislang von
229 Menschen erdachte Ordnung erwiesen, um eine möglichst umfassende Güterversorgung
230 für immer mehr Menschen sicherzustellen. Aber im Markt erschöpft sich nicht das Wesen
231 einer freiheitlichen und sozial gebundenen Gesellschaftsverfassung.

232

233 Die Marktwirtschaft lebt von ethischen Voraussetzungen, die sie selber nicht schaffen
234 kann. Zwar zwingen auch die im Markt kontinuierlich stattfindenden Tauschakte die
235 Marktpartner zu einem Mindestmaß an Ehrlichkeit. Produktversprechen und
236 Produktqualität müssen möglichst zusammenfallen, damit die Kunden nicht abwandern.
237 Die Welt der Wirtschaft schöpft jedoch aus umfangreicheren sittlichen Reserven, als sie
238 durch das Eigeninteresse der Marktpartner herbeigezwungen werden.

239

240 Die Wirtschaft gründet auf einem ethischen Kapital, das in einem säkularen
241 geschichtlichen Prozess angesammelt worden ist und als kultureller Code das Handeln der
242 Wirtschaftsakteure über lange Zeit geprägt hat.

243

244 Markt, Wettbewerb und das Spiel von Angebot und Nachfrage beanspruchen mehr von
245 diesem Kapital als sie erzeugen und müssen unverzichtbare Teile des ethischen Minimums
246 immer wieder neu aus den Bereichen jenseits des Marktes beziehen.

247

248 Gerechtigkeitssinn, Fairness, Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft, Maßhalten,
249 Gemeinsinn, Achtung vor der Menschenwürde des anderen – das alles sind
250 Werthaltungen, die die Menschen bereits mitbringen müssen, wenn sie sich auf den
251 Märkten betätigen (Wilhelm Röpke).

252

253 Solche Werte jenseits von Angebot und Nachfrage sind unentbehrliche Stützen. Sie
254 bewahren die Menschen davor, dass die weniger guten Neigungen in ihnen die Überhand

255 gewinnen. Vor allem aber ist ohne sie Lebenssinn und Freude am Mittun in der
256 Gesellschaft schwer vorstellbar. Die kleineren Lebenskreise in Familie, Nachbarschaft,
257 Gemeinden, Schulen, Betrieben, Vereinen und Initiativen haben hier eine unverzichtbare
258 Funktion.

259
260 Nähe führt zu Verantwortung, Verantwortung braucht Nähe.

261
262 Auf diese Voraussetzungen hinzuweisen, ist Daueraufgabe aller Verantwortlichen in
263 Wirtschaft und Gesellschaft . Ein Gemeinwesen, das nur durch materielle Interessen
264 zusammengehalten wird, wird auch materiell seine Zukunft verlieren.

265
266 Die gesetzliche Rahmenordnung sollte den einzelnen Menschen weder über- noch
267 unterfordern. Persönliche Interessen und moralische Anforderungen sollten sich möglichst
268 miteinander verbinden. Deshalb ist es wichtig, durch die Rahmenordnung Strukturen zu
269 schaffen, die moralisch wertvolles Verhalten begünstigen.

270
271 Aber keine noch so gute Struktur kommt ohne eine „eiserne Ration“ an ethischem Kapital
272 aus, das die Menschen in freier Entscheidung für sich selbst als Maßstab akzeptieren. Die
273 „Struktur-Ordnung“ benötigt die Unterstützung durch eine gelebte „Werte-Ordnung“.

274
275 Berufsethische Prinzipien und Leitbilder wie der des „ehrbaren Kaufmanns“, des „ehrbaren
276 Handwerks“ und des „vertrauenswürdigen Bankiers“ sowie Begriffe wie „Anstand“ und
277 „moralische Glaubwürdigkeit“ zeichneten die Soziale Marktwirtschaft aus und gehörten zu
278 ihrem Erfolgsrezept. Es gilt, an diese berufsethischen Prinzipien erneut anzuknüpfen.

279
280 Die gegenwärtige Krise lehrt uns, dass Wertentscheidungen unerlässlich sind –
281 Wertentscheidungen für Freiheit, für Machtbegrenzung, für Dezentralität, für
282 Verantwortung und für Maß und Mitte.

283

284

285

286

287

288 **C. Das Prinzip Soziale Marktwirtschaft und die Finanz-, Konjunktur- und**
289 **Strukturkrise sowie die Krise der Sozialsysteme**

290

291 Es ist naheliegend, den Versuch zu unternehmen, das Prinzip Soziale Marktwirtschaft in
292 der dargestellten Zuständigkeitsverteilung für Staat und Markt auf die aktuelle Krise in
293 ihrer vierfachen Dimension als Finanzkrise, Konjunkturkrise, Strukturkrise und Krise der
294 Sozialsysteme anzuwenden.

295

296 **I. Finanzkrise und das Problem „too big to fail“**

297

298 **I. 1. Finanzkrise**

299

300 Im Hinblick auf die Finanzkrise ist unstrittig, dass ein Ordnungsdefizit vorhanden ist und
301 dass der Staat verpflichtet ist, dieses Ordnungsdefizit zu beseitigen. Eine arbeitsteilige
302 Wirtschaft ist ohne ein funktionierendes Geld- und Kreditwesen in ihrer Existenz bedroht.
303 Deshalb war der Bankenrettungsschirm ordnungspolitisch grundsätzlich notwendig
304 genauso wie weitere Maßnahmen der Bankenregulierung unerlässlich sind. Statt eines
305 Regulierungsübermaßes ist es besser, sich auf wenige einfache Regeln zu konzentrieren,
306 deren Einhaltung aber nachhaltig überwacht wird. Die zu treffenden Maßnahmen sollten
307 auf folgenden einfachen **Grundsätzen** beruhen:

308

- 309 – Wer Risiken eingeht, muss auch dafür gerade stehen.
- 310 – Wer Kredite vergibt, muss auch für ihre Tilgung in die Pflicht genommen werden.
- 311 – Alle Risiken gehören in die Bilanzen der Banken.
- 312 – Kein Freifahrtschein für staatliche Schuldenpolitik

313

314 Aus diesen Grundsätzen sind folgende **Handlungserfordernisse** für die Politik abzuleiten:

315

- 316 (a) Einführung eines verpflichtenden Selbstbehaltes des Verkäufers bei der Verbriefung
317 und Weitergabe von Krediten und Finanzprodukten zur Stärkung des
318 Verantwortungs- und Risikobewusstseins
- 319 (b) Beseitigung perverser kurzfristiger Anreizsysteme bei Entscheidungsträgern in
320 Banken und ihre Neuorientierung an langfristig erzielten Erfolgen

- 321 (c) Die Banken- und Finanzaufsicht darf bei ihren eigenen bankenaufsichtsrechtlichen
322 Prüfungen dem Urteil von Ratingagenturen keinen ungebührlichen Stellenwert
323 einräumen, d. h. ungeschmälernte Selbstverantwortlichkeit der kreditgebenden
324 Banken für die Bonitätseinschätzung ihrer Kreditnehmer.
- 325 (d) Aufgabe der zweigeteilten Finanzaufsicht bei Bafin und Bundesbank und Ersetzung
326 durch eine einheitliche Aufsicht
- 327 (e) Beseitigung der prozyklischen Wirkungen der Basel II- Regeln, sukzessive Erhöhung
328 der Eigenkapitalhinterlegungspflichten in Richtung Basel I / Entsprechend US-
329 amerikanischer Praxis Verzicht auf die Verpflichtung zur Anwendung des Basel II-
330 Regelwerks für Banken, die nur der regionalen Kreditversorgung dienen
- 331 (f) Verzicht auf die Umstellung der Bilanzbewertungsmethoden vom Niederstwert-
332 Prinzip zum sog. fair-value-Prinzip gemäß dem Internationalen
333 Rechnungslegungsstandard
- 334 (g) Gründung eines Finanz-TÜV's für neue Finanzanlageprodukte analog zum
335 Zulassungsverfahren für neue Arzneimittel
- 336 (h) Durchführung regelmäßiger Manöver und Planspiele der Zentralbanken,
337 Bankenaufsichtsbehörden und Regierungen zur rechtzeitigen Abwehr künftiger
338 Finanzkrisen
- 339 (i) Die Glaubwürdigkeit und disziplinierende Wirkung der im Grundgesetz verankerten
340 Schuldenbremse muss durch Fortführung der Förderalismus-Reform gestärkt werden.

341

342 I. 2. Das Problem „too big to fail“

343

344 Wenn Banken so groß werden, dass ein Staat sie nicht mehr pleite gehen lassen kann, dann
345 wird die Chance vom Risiko getrennt. Die Gewinne werden dann privatisiert und Verluste
346 sozialisiert. Diese Problematik wird in der Öffentlichkeit unter der Überschrift „**too big to**
347 **fail**“ diskutiert. Wenn das Prinzip Haftung für getroffene Entscheidungen z. B. für eine
348 große Bank nicht mehr gilt, dann ist Marktwirtschaft nicht mehr möglich. Das damit
349 verbundene Erpressungspotential gegenüber der Politik ist mit der Freiheitlichkeit einer
350 Gesellschaft nicht vereinbar. Folgender **Grundsatz** sollte maßgeblich sein:

351

352 Chance und Risiko müssen auch bei großen Banken ungetrennt Geltung haben.

353 Unternehmen dürfen nicht so groß werden, dass im Krisenfall der Staat für ihre Verluste
354 aufkommen muss.

355

356 Aus diesem Grundsatz sind folgende **Handlungsalternativen** abzuleiten:

357

358 (a) Durchsetzung einer neuen Insolvenzordnung für Banken gemäß Plänen der Bank für
359 Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, durch die im Krisenfall für das
360 Gesamtsystem lebensnotwendige Betriebsteile bei Haftung der Eigentümer und
361 Unternehmensvorstände umgehend auf eine neue rechtliche Einheit übertragen
362 werden und der Rest ohne unakzeptable Folgen in Insolvenz gehen kann. Die
363 staatliche Zwangsverwaltung für angeschlagene Banken gemäß dem Vorschlag von
364 Bundeswirtschaftsminister von Guttenberg ist ein wichtiger ergänzender Vorschlag
365 zur Neuordnung des Insolvenzrechtes für systemrelevante Banken.

366

367 (b) Ansteigen der Eigenkapitalhinterlegungsverpflichtungen mit zunehmender Größe
368 einer Bank als automatische Bremse gegenüber einem Hineinwachsen in
369 systemrelevante Betriebsgrößenordnungen. Dadurch steht im Krisenfall mehr
370 Eigenkapital zur Verfügung. Analoge zunehmende Haftungsverpflichtungen von
371 Vorständen und Aufsichtsräten systemrelevanter Banken mit zunehmender
372 Bankgröße (über die Vorstands- und Aufsichtsratschaftung „normaler“ nicht-
373 systemischer Aktiengesellschaften hinaus). Die Gehälter des Vorstandes solcher
374 systemischer Banken sollten vom Aufsichtsrat beschlossen, aber der Billigung der
375 Hauptversammlung der Gesellschaft (also der Zustimmung der Eigentümer)
376 bedürfen.

377

378 Sollten die vorstehenden Vorschläge am Widerstand von Interessengruppen scheitern,
379 sind auch härtere Maßnahmen bis hin zur Entflechtung von Banken auf eine
380 Betriebsgrößenordnung, bei der eine Insolvenz ohne Systemschaden möglich ist, in den
381 Fokus zu nehmen.

382

383 (c) Aufgabe der Kartellämter muss (neben der Wahrung des Konsumentennutzens)
384 verstärkt die Begrenzung wirtschaftlicher Macht zur Eindämmung von
385 Erpressungspotentialen großer Unternehmen gegenüber dem Staat sein.
386 Wettbewerb ist das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte (Franz Böhm).
387 Eine Revitalisierung der Wettbewerbspolitik sollte vornehmlich diesem Ziel dienen.
388 Dies stärkt automatisch dezentrale Strukturen im Sinne des Mittelstandes.

389

390 Wenn eine konservative Institution wie die Schweizerische Nationalbank Vorschläge zur
391 Größenbegrenzung von Banken der Öffentlichkeit unterbreitet, macht dies deutlich, dass
392 Betriebsgrößen von Banken, deren Untergang ganze Länder gefährdet, inzwischen als
393 existenzielles Problem gesehen werden. Es zeigt den Ernst der Lage, dass diese Debatte
394 auf analoge Problematiken von systemrelevanten Betriebsgrößenordnungen bei
395 Versicherungen und Energieversorgern ausgedehnt wird.

396

397 **II. Konjunkturkrise**

398

399 Bei der Anwendung des Prinzips Soziale Marktwirtschaft auf die gegenwärtige
400 Konjunkturkrise besteht die Schwierigkeit darin, dass sich Finanz-, Konjunktur- und
401 Strukturkrise sowie die Krise der sozialen Sicherungssysteme überlagern und die
402 Wechselwirkung zwischen den vier Krisendimensionen unberechenbar ist. Für die
403 Wirtschaftspolitik ist es z. B. schwer abschätzbar, wie eine konjunkturelle Maßnahme in
404 einer Branche wirkt, die sich zusätzlich in einer Strukturkrise befindet.

405

406 Unabhängig davon wird heute eine konjunkturpolitische Steuerungsfunktion des Staates
407 als grundsätzlich ordnungspolitisch unbedenklich angesehen. Der alte Streit zwischen dem
408 Freiburger Imperativ des freien Leistungswettbewerbs und der Keynesianischen Botschaft
409 des konjunkturellen Gegensteuerns ist heute in den Hintergrund gerückt. Das liegt auch
410 daran, dass die negativen Ergebnisse der vulgär-keynesianischen Wirtschaftspolitik der
411 1960er und 1970er Jahre heute unbestritten sind. Diese Politik brachte Inflation und
412 Verschuldung statt Wachstum und Beschäftigung.

413

414 Nur in wirklichen Ausnahmesituationen kann eine keynesianische Politik angebracht sein.

415

416 Das heißt aber nicht, dass dann alles zulässig ist. Was aber ist zulässig und was greift in die
417 einzelnen Märkte ein? Konjunkturelle Globalsteuerung ist dann vertretbar, wenn
418 wegbrechende private Nachfrage durch globale Nachfrage des Staates z. B. in die
419 Infrastruktur oder durch globale private Nachfrage z. B. über Senkung der Steuern ersetzt
420 wird.

421

422 Dies gilt jedoch nur, wenn es sich um eine konjunkturelle Initialzündung zur Überwindung
423 einer sog. „sekundären Depression“ im Sinne Wilhelm Röpkes handelt und nicht um ein
424 konjunkturpolitisches Dauerfeuerwerk.

425

426 Sehr bedenklich ist die immer wieder neue „Flutung“ von Märkten über eine
427 Notenbankpolitik des billigen Geldes nach US-amerikanischen Beispiel. Hierdurch ist in
428 historisch beispielloser Dimension ein sorgloser und das heißt unverantwortlicher Umgang
429 mit der knappen Ressource Geld angereizt worden.

430

431 Diese Politik hat die Weltfinanzkrise mit verursacht; durch ihre Fortsetzung wird der Keim
432 für kommende Krisen gelegt. Beweggrund für eine solche Notenbankpolitik ist die
433 Politisierung der Geld- und Zinspolitik im Dienste von konjunktur-, sozial- und
434 beschäftigungspolitischen Zielen. Der Machbarkeitswahn eines neuen uferlosen
435 staatlichen Interventionismus findet hier seinen sichtbarsten Ausdruck.

436

437 Wenn der Staat im Rahmen von Konjunkturprogrammen in einen der Märkte eingreift,
438 bestimmte Produzenten oder Produkte stützt wie z. B. bei der Abwrackprämie, dann ist
439 das ein mit dem Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft unvereinbarer Markteingriff.
440 Dieser Eingriff in den Markt rächt sich zumeist schnell, da er den Wettbewerb verzerrt und
441 Wachstums- und Arbeitsplatzverluste an anderen Stellen des volkswirtschaftlichen
442 Gefüges verursacht.

443

444 Die Anwendung des Prinzips Soziale Marktwirtschaft im Bereich der Konjunkturpolitik
445 erweist folgende **Maßnahmen** als prioritär:

446

- 447 (a) Konsequente Sicherung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank
448 gegenüber Interventionsversuchen von Staats- und Regierungschefs
- 449 (b) Verpflichtung zum Aufbau von Konjunkturausgleichsrücklagen in konjunkturellen
450 Boom-Zeiten unter Nutzung des bisher nicht angewendeten § 15 des Gesetzes zur
451 Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967.
- 452 (c) Verpflichtung von Bundes- und Landesregierungen zur Darstellung von
453 voraussichtlich eintretenden Wettbewerbsverzerrungen bei der Entscheidung für
454 Konjunkturprogramme.

455

456 III. Strukturkrise

457

458 Die Anwendung des Prinzips Soziale Marktwirtschaft auf die gegenwärtige Strukturkrise
459 führt zu folgenden Schlussfolgerungen:

460

461 Der Strukturwandel ist Bestandteil der Marktwirtschaft. Der kreative Unternehmer ist das
462 Salz in der Suppe. Ohne Strukturwandel und ohne kreative Unternehmer gibt es keinen
463 Wohlstand. Wie aber kann Unternehmen und Branchen geholfen werden, die sich z. Z. in
464 einer Strukturkrise befinden?

465

466 Unerlässlich ist die Einhaltung des Kriteriums der Marktkonformität einer Maßnahme, d. h.
467 Verzicht auf jeden unmittelbaren Eingriff in den Preisbildungsprozess.

468

469 Wichtig ist auch die Unterscheidung zwischen Anpassungs- und Erhaltungssubventionen.
470 Anpassungshilfen, d. h. befristete Hilfen für Unternehmen, die sich in einem
471 Anpassungsprozess an eine neue Marktsituation befinden, können ordnungspolitisch in
472 Ordnung sein. Existenzgründern z. B. werden öffentliche Hilfen gewährt, um ihnen den
473 Weg in den Markt zu ebnen. Erhaltungssubventionen, die den Strukturwandel aufhalten,
474 sind klare Eingriffe in den Strukturwandel und in Marktprozesse und sind deshalb
475 ordnungspolitisch abzulehnen.

476

477 Die Begriffe „Markt-Konformität“ sowie Anpassungs- bzw. Erhaltungssubventionen mögen
478 in Grenzfällen unbestimmt sein; sie genügen jedoch in der praktischen Wirtschaftspolitik
479 bei entsprechend gutem Willen zur Kennzeichnung von Maßnahmen, bei denen auf
480 unverzichtbare Funktionen des Marktes Rücksicht genommen wird.

481

482 Die Gewährung von Finanzhilfen an einzelne Unternehmen ist unabhängig von ihrer
483 Betriebsgröße an folgende Voraussetzungen zu knüpfen:

484

- 485 (a) Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis eines schlüssigen Konzeptes
- 486 (b) Mithaftung von Personen, die Kraft ihrer Stellung als Eigentümer oder Gesellschafter
487 wesentlichen Einfluss auf antragstellende Unternehmen ausüben können
- 488 (c) Vermeidung gravierender Wettbewerbsverzerrungen

489

490 Die konsequente Einhaltung dieser Kriterien bei der Gewährung von Finanzhilfen an
491 Unternehmen ist das **wichtigste Handlungserfordernis** der Wirtschaftspolitik und der
492 entscheidende Lackmustest der Ordnungspolitik in Deutschland.

493

494 **IV. Krise der Sozialen Sicherungssysteme**

495

496 Mit schwerwiegenden Strukturproblemen in der Finanzierung der Sozialen
497 Sicherungssysteme sind viele OECD-Länder seit langem konfrontiert. Diese Probleme sind
498 nicht durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise verursacht, werden aber
499 voraussichtlich durch die Krise verschärft. In Deutschland haben Teilbereiche der sozialen
500 Sicherungssysteme z. B. durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld in jüngster Zeit dazu
501 beigetragen, ein Hochschnellen der Arbeitslosenzahlen vor allem bei Großunternehmen zu
502 verhindern oder abzumildern. In diesem Zusammenhang wird jetzt von der automatischen
503 Stabilisationswirkung sozialer Sicherungssysteme gesprochen. Diese konjunkturpolitisch
504 positiven Effekte können aber nicht die mittel- und langfristige kritische finanzielle Lage
505 fast aller Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung überdecken.

506

507 Überall ist ein Ansteigen der sowieso hohen Beiträge zu den Sozialversicherungen trotz
508 gleichzeitig zunehmender Steuerfinanzierung absehbar – sowohl auf Grund
509 voraussichtlich krisenbedingt zunehmender Arbeitslosigkeit als auch auf Grund der
510 gegebenen demografischen Belastung.

511

512 Wie die künftige Generation die Lasten aus der bisherigen und aus der durch die Finanz-
513 und Wirtschaftskrise neu hinzukommenden Staatsverschuldung sowie die Lasten aus der
514 Konstruktion unserer gesetzlichen Sozialsysteme schultern soll, ist ein ungelöstes
515 Problem. Die intergenerative Gerechtigkeit ist in Schieflage. Ein Ausgleich durch eine die
516 entsprechenden Altersgruppen fördernde Bildungs- und Familienpolitik ist nicht in
517 ausreichendem Maß gegeben.

518

519 Die dargestellten Defizite erfordern eine mit der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft
520 vereinbare Neuorientierung der sozialen Ordnungspolitik.

521

522 Unstrittig ist: Eine gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik. Je mehr das Ziel
523 „Wohlstand für alle“ verwirklicht wäre und je geringer die Arbeitslosenrate ist, desto
524 weniger sozialpolitische „Reparatur“-Arbeit ist erforderlich.

525

526 Gerade durch die Krise ist jetzt aber der Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach
527 staatlichen Grundsicherungen noch stärker geworden. Gleichzeitig hat auch im
528 Mittelstand die Erkenntnis vom Risiko ausschließlich kapitalgedeckter Systeme
529 zugenommen. Es gibt eine schichtenübergreifende Tendenz zu einem neuen „Sicherheits-
530 Konservatismus“. Positiv könnte diese Tendenz dazu beitragen, dass alte Schützengräben
531 sozialpolitischer Auseinandersetzungen verlassen werden. Negativ könnte sich daraus die
532 Konsequenz eines noch stärkeren Einbetonierens in den Strukturen nicht mehr
533 zukunftsfähiger Umlagesysteme ergeben. Die Folge wäre das weitere Ansteigen der
534 Lohnzusatzkosten und eine dadurch herbeigeführte Strangulierung künftigen
535 Wirtschaftswachstums, d. h. das Versperren des einzigen Auswegs aus den absehbaren
536 Krisenbelastungen.

537 Die Lösung können nach Lage der Dinge nur Mischsysteme in der Kombination von
538 Umlage- und Kapitaldeckungs-Finanzierung sein. Hier ist ein historischer Kompromiss
539 starker politischer und gesellschaftlicher Kräfte erforderlich. Es benötigt staatsmännische
540 Kunst, diese Kräfte zu mobilisieren.

541

542 Notwendig ist aus der Sicht der MIT die Berufung einer hochrangigen Sozialenquete-
543 Kommission mit dem Auftrag, die Umriss der künftigen sozialen Ordnungspolitik aus
544 dem Geiste der Sozialen Marktwirtschaft zu erarbeiten.

545

546 Klar ist jedenfalls eines: Die absehbaren Zukunftsbelastungen führen für jeden Einzelnen
547 zu einem starken Verwiesensein auf seine eigene Kraft. Soziale Verantwortung, die die
548 langfristige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme in den Blick nimmt, wird ein
549 wichtiger Orientierungsmaßstab für die Verwirklichung von Sozialer Gerechtigkeit sein
550 müssen. Auch für staatliche Sozialpolitik gilt immer stärker Abraham Lincolns Satz: „Tue
551 nie etwas für jemanden, was er selbst für sich tun kann.“ Diese Maxime befreit nicht von
552 der Abwägung in jedem Einzelfall; sie gibt aber einen Fingerzeig über die einzuschlagende
553 Richtung.

554

555

556 **D. Die Chance der Krise: Renaissance der Ordnungspolitik**

557

558 Die gegenwärtige Krise bietet keinen Anlass, die Aktivitätsbereiche des Staates auf Dauer
559 über das vor der Krise erreichte Ausmaß auszudehnen. Wenn die Wachstumskräfte
560 stimuliert werden sollen, wird es notwendig sein, die staatliche Beanspruchung der
561 volkswirtschaftlichen Leistungserstellung sukzessive wieder zurückzufahren. Die
562 Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft waren stets für einen starken Staat im Bereich
563 der Gestaltung des Ordnungsrahmens, aber nicht durch Eingreifen in Wirtschaftsprozesse.
564 Daran gilt es nicht nur festzuhalten, sondern dafür gilt es zu werben über die
565 Bundesrepublik Deutschland hinaus. Damit wir weder in die Spirale eines sich
566 beschleunigenden Protektionismus hineingeraten noch im Finanzsektor das „Weiter so“
567 eines unbelehrbaren „Kasino-Kapitalismus“ erleben, benötigen wir eine
568 ordnungspolitische Renaissance – nicht mehr und nicht weniger; dies heißt konkret:

569

570 **Durchsetzung eines Ordnungsrahmens in Annäherung an die Prinzipien Walter**
571 **Euckens mindestens auf EU-Ebene und möglichst auch auf der Ebene der OECD sowie**
572 **der Ebene der G8- und der G20-Staaten.**

573

574 Viele werden dies als unerreichbar bezeichnen. Dennoch muss es versucht werden. Die
575 Chance dazu ist größer als je zuvor – gerade durch die Krise!

576

577 Die Sehnsucht der Völker nach einem Weg des wirtschaftlichen Humanismus ist
578 überwältigend.

579

580 1989 erlebten wir das Fiasko des Sozialismus. Im zurückliegenden Jahr wurden wir Zeugen
581 des Scheiterns eines Maß und Mitte außer Acht lassenden Kapitalismus. Staatsversagen,
582 Marktversagen und Elitenversagen haben zu dieser Katastrophe beigetragen.

583

584 Jetzt befinden sich die westlichen Gesellschaften in einem Zustand der geistigen Lähmung
585 und Verwirrung.

586

587 In dieser Situation ist die Soziale Marktwirtschaft – wie sie uns von den Gründervätern
588 überliefert worden ist – ein ungeheurer Schatz.

589

590 Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist von einigen der tiefgründigsten
591 Ökonomen und Soziologen der letzten Jahrhunderte erarbeitet worden; in ihr schlägt sich
592 eine herausragende wissenschaftliche Leistung nieder.

593

594 Die Soziale Marktwirtschaft ist aber vor allem „geronnene Erfahrung“ – Erfahrung aus
595 einigen der schlimmsten Katastrophen der Menschheitsgeschichte, die sich politisch und
596 wirtschaftlich seit dem 1. Weltkrieg in Deutschland abgespielt haben: Totale Inflation mit
597 Vernichtung des Mittelstandes, großbetriebliche Machtzusammenballung durch
598 Kartellbildung in der Weimarer Zeit, brauner Totalitarismus und braune
599 Kommandowirtschaft, roter Totalitarismus und rote Kommandowirtschaft – all diese auf
600 deutschen Boden gemachten Erfahrungen haben die Gründerväter verarbeitet, als sie die
601 Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft entwickelten.

602

603 Nach 1948 gelang hierzulande auf der Basis der Sozialen Marktwirtschaft als „drittem
604 Weg“ zwischen Sozialismus und Kapitalismus ein fulminanter Aufstieg, dessen Strahlkraft
605 trotz aller ordnungspolitischen Abirrungen bis heute erstaunlich geblieben ist. Freiheit und
606 Bindung wurden in eine Balance gebracht. „Dritter Weg“ war und ist die Soziale
607 Marktwirtschaft nicht im Sinne einer Äquidistanz zu Sozialismus und Kapitalismus,
608 sondern als wettbewerblich gesicherte Marktwirtschaft mit sozialer Verantwortung. Im
609 Zweifel stand und steht die Freiheit immer an erster Stelle. Zumindest für die Anhänger
610 der Sozialen Marktwirtschaft Erhardischer Prägung. Bindung konkretisierte sich für sie
611 dabei vor allem im Aktivwerden der Kartellämter zur Begrenzung wirtschaftlicher Macht
612 und nicht über einen möglichst hohen Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt.

613

614 Die jetzige Krise gibt die Chance, der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft über
615 Deutschland hinaus Geltung zu verschaffen.

616

617 Andere Länder müssen doch nicht alle Fehler selber machen, die auf dem großen
618 Experimentierfeld der Wirtschaftsordnungen gemacht worden sind, das Deutschland in
619 den letzten einhundert Jahren gewesen ist – bis 1948 mit immensen politischen,
620 wirtschaftlichen und sozialen Kosten und danach mit beachtlichen Erträgen.

621

622 Die Verantwortungsbotschaft der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft ist gerade
623 heute ein unübertroffener Kompass. Für die MIT ist organisierte Verantwortungslosigkeit
624 der Ursachenkern der gegenwärtigen Krise.

625

626 In den Düsseldorfer Leitsätzen von 1949 finden sich hierzu folgende geradezu prophetisch
627 klingende Sätze: „Wir erstreben gesetzliche Maßnahmen zur Vertiefung einer echten
628 Verantwortung in der Wirtschaft. Jeder, der an der Leitung von Betrieben teilhat, muss mit
629 seinem persönlichen Vermögen am Risiko für Misserfolge teilnehmen. Nicht nur die
630 Eigentümer, sondern auch die angestellten Vorstandsmitglieder müssen mit Haftung
631 belegt werden, damit auf diese Weise der Gedanke der Verantwortung und des echten
632 Leistungswettbewerbs auch in diesen Kreisen vertieft wird.“

633

634 Dies könnte gestern geschrieben sein.

635

636 Die Soziale Marktwirtschaft der Gründerväter gibt uns die ordnungspolitische
637 Orientierung, die wir jetzt in der Krise so dringend benötigen. Ganz zentral ist dabei die
638 Gemeinwohl-Orientierung der ordnungspolitischen Konzeption der Sozialen
639 Marktwirtschaft:

640

641 So war Ludwig Erhard nicht der Wirtschaftsminister der Wirtschaft oder irgendwelcher
642 einzelner Interessengruppen, sondern Wirtschaftsminister des ganzen Volkes. Die
643 Umsetzung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft war für ihn Dienst am
644 Gemeinwohl. Dafür kämpfte er mit Leidenschaft. Dadurch gewann er enorme
645 Glaubwürdigkeit.

646

647 Auch heute gilt: Nur wenn die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft konsequent gegen
648 jedermann, ob reich oder arm, zur Geltung gebracht werden, wird es gelingen, die
649 Legitimationswirkung für unsere Wirtschaftsordnung in unserem Volk neu zu pflanzen.
650 Nur dann werden die Menschen diese Ordnung als fair ansehen.

651

652 Dies ist über den Bereich der Wirtschaft hinaus von größter Bedeutung: Denn nur
653 Menschen, die sich einer fairen Ordnung gegenüber sehen, werden ihr Gemeinwesen
654 verteidigen: Sie werden nicht nur ihre Rechte einfordern, sondern auch ihre

655 Verantwortung wahrnehmen. Diese Menschen werden die Bürger-Gesellschaft der
656 Zukunft bauen.